



**Freie Demokratische Partei  
Fraktion im Rat von Odenthal**

**Walter Nobbe, Am Hagen 4, Tel. 02174-7439 -46  
Fraktionsvorsitzender  
Hans-Josef Schmitz, An der Buchmühle 6a, Tel. 02202-78793**

Gemeinde Odenthal  
Herrn Bürgermeister  
Johannes Maubach  
Altenberger-Dom-Str. 31  
51519 Odenthal

10.07.2008

**Antrag zum Ausbau der Gemeindestraßen „Im Kerberich“ und „Zur Alten Linde“**

Sehr geehrter Herr Maubach,

Für den Ausbau der oben genannten Straßen wurden im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 6300-3500 Einnahmen für die Erschließung in Höhe von 950 Tsd. Euro eingestellt. Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen und Ihren Äußerungen bei den Bürgeranhörungen ist davon auszugehen, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Kosten für die Maßnahmen nach der „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Odenthal vom 11.11.1988“ §4 (Ortsrecht, Register 60.1) mit 10% zu bezuschussen und 90% von den Anliegern einzufordern.

Nach §2 Abs.(4) der gleichen Satzung fallen Erwerb von Grundfläche, Freilegung und die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, einschließlich der Einrichtung für ihrer Entwässerung und Beleuchtung unter den genannten Verteilungsschlüssel.

Nach Besichtigung der beiden Gebiete stellt sich uns die Frage, ob es sich um eine erstmalige Herstellung handelt, da Straße, Beleuchtung und eventuell unzureichende Entwässerung vorhanden sind. Andererseits entspricht beispielsweise der Aufbau der Straßendecke nicht dem heutigen Stand der Technik. Ein Blick in §2 der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §8 des KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.06.2000 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 15.10.2003“ (Ortsrecht, Register 60.2) legt nahe, dass in den vorliegenden Fällen gegebenenfalls von Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Anlage auszugehen ist, mit einem völlig anderen Kostenverteilungsschlüssel.

Um unnötige Rechtsstreite zu vermeiden bzw. von der Gemeinde im Vorfeld abzuwenden, stellt die FDP-Fraktion daher den folgenden Antrag:

1. Es ist ein Rechtsgutachten einer renommierten Kanzlei für Verwaltungsrecht einzuholen, zu den folgenden Fragen :
  - 1.1 Unter welche Satzung unseres Ortsrechts fallen die von dem beauftragten Ingenieurbüro vorgelegten Ausbaupläne für die Straßen „Im Kerberich“ und „Zur alten Linde“?
  - 1.2 Sind die Ortssatzungen 60-1 und 60-2 konform mit den Bestimmungen des Bundesbaugesetz, dem einschlägigen Landesrecht und der laufenden Rechtsprechung?
2. Die betroffenen Anlieger werden über den Inhalt des Gutachtens informiert.
3. Die Auswirkungen auf den Haushalt werden dargestellt und evtl. Finanzierungslücken geschlossen.
4. Danach erfolgt die Aufforderung zur Zahlung einer Vorleistung und Auftragserteilung mit Baubeginn.

#### **Begründung:**

Im Rahmen verschiedener Gespräche mit betroffenen Anliegern wurde Unverständnis geäußert, dass mit dem vorgesehen Ausbau in den beiden Gebieten eine erstmalige Erschließungsanlage errichtet wird. Das von Ihnen, also dem Bürgermeister vorgetragene Argument, dass ohne eine 90%-Beteiligung der Anlieger die übrigen Bürger von Odenthal den Ausbau bezahlen müssten, überzeugt die Betroffenen nicht, da sie selbst in jedem Fall nach der o.g. Satzung in Register 60-2 herangezogen werden und im übrigen, wie alle anderen Odenthaler, solche Projekte in anderen Ortsteilen auch mit ihren Steuern finanziert werden.

Aufgrund der komplexen Aufteilung zwischen den Satzungen nach 60-1 und 60-2 ist damit zu rechnen, dass gegebenenfalls Teilprojekte nach 60-1 abgerechnet werden. Hier wird das Rechtsgutachten Rechtssicherheit für die Verwaltung und den Rat schaffen und eventuell langwierige Rechtsstreitigkeiten vermeiden helfen.

Freundliche Grüße

Walter Nobbe  
für die FDP im Rat von Odenthal